

7.1 Angebotsblatt (Deckblatt)

Koordination des 7. Österreichischen Familienberichtes 2019 – 2029

GZ 2025-0.943.914

Bieter bzw. bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern

(Firma, Sitz und Anschrift, Ansprechperson Fax-Nummer, Telefonnummer, Emailadresse, Firmenbuchnummer, Teil des Auftrages, den der jeweilige Unternehmer erbringen soll: Leistungen und ungefährender Wert in %):

Universität Wien
 Universitätsring 1, 1010 Wien
 Ordnungsnummer Ergänzungsregister: 9110003687212
 Leiter der Institution: Rektor Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze
vertreten durch: Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini

ausführende Einheit: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Ansprechperson: Prof. Dr. Wolfgang Mazal; Projektleiter gem. § 27 UG 2002
 Zustelladresse: Grillparzerstraße 7/9; A-1010 Wien
 Tel: +43 (1) 4277-48901 | info@oif.ac.at

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) ist ein §27 UG 2002 Drittmittelprojekt an der Universität Wien. Der Projektleiter gem. §27 UG 2002 ist Prof. Dr. Wolfgang Mazal. Als Drittmittelprojekt ist das ÖIF ein Teil der Universität Wien und diese hat die Rechtsform gem. §4 UG 2002 ‚juristische Person öffentlichen Rechts‘. Es handelt sich um keine Bietergemeinschaft, die Universität Wien führt den Auftrag zu 100% selbst durch.

Subunternehmer

Firma, Sitz und Anschrift, Anschrift, Fax-Nummer, Telefonnummer, Emailadresse Firmenbuchnummer, Teil des Auftrages, den der Subunternehmer erbringen soll: Leistungen und ungefährender Wert in %):

..... keine.....

Im Falle einer Bietergemeinschaft

Zum Vertreter der Bietergemeinschaft wird bevollmächtigt (Name und Zustelladresse):

..... keine.....

Der/Die unterzeichnete(n) Bieter erklärt/erklären hiermit, dass er/sie die Bestimmungen der Ausschreibung kennt/kennen und befugt ist/sind, die ausgeschriebene Leistung zu diesen Bestimmungen und den von ihm/ihnen angegebenen Preisen zu erbringen, dass er/sie im Falle einer Bietergemeinschaft in Form einer Arbeitsgemeinschaft erbringen wird/werden und dass er/sie sich bis zur Zuschlagserteilung an sein/ihr Angebot gebunden erachtet/erachten.

7.1.1 Leistungen:	Einmaliger Pauschalpreis exklusive USt.
Gesamter Pauschalpreis für die Leistungen gem. Punkt 3. <i>Der Pauschalpreis darf maximal € 160.000,00 inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer betragen.</i>	<u>€ 159.876,-</u>
Zahlungsziel:	<u>... 14 Tage</u>
Skonto bei Zahlung innerhalb von ...---. (mind. 30) Tagen*):	<u>...---...%</u>
Umsatzsteuersatz:	<u>0 %</u>
Die Bieter haben die Kalkulationsgrundlage über die Zusammensetzung des Pauschalpreises gemäß Punkt 7.1, mittels gesonderter Darstellung offenzulegen (siehe Formblatt Punkt 7.3).	

*) bitte ausfüllen

Erklärung über die Geheimhaltung der Daten

Er/Sie verpflichtet/verpflichten sich außerdem, die mit den vorliegenden Unterlagen erlangten Informationen sowie Informationen über sein/ihr Angebot vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

7.1.2 Erklärung über die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen insbesondere des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes:

- 7.1.2.1 Der Bieter verpflichtet sich bei Erstellung seines Angebotes die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet er sich und seine Subunternehmer, Arbeiten in Österreich unter Berücksichtigung des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts durchzuführen sowie zur Einhaltung der sich aus dem Überkommen Nr. 29,87,94,95,98,100,105,111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001 ergebenden Verpflichtungen. Diese Vorschriften können bei der örtlich zuständigen Arbeiterkammer bzw. Wirtschaftskammer eingesehen werden.
- 7.1.2.2 Der Bieter erklärt, insbesondere bei den in Österreich durchzuführenden Arbeiten das Gleichbehandlungsgebot nach dem Gleichbehandlungsgesetz bzw. Bundes-Gleichbehandlungsgesetz einzuhalten.
- 7.1.2.3 Der Bieter gibt die Anzahl der allenfalls rechtskräftigen Urteile, die in den letzten drei Jahren vor Abgabe der Erklärung gegen den/die Bieter/in wegen des Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot ergangen sind, an:
.....0; keine.....

7.1.2.4 Im Falle einer Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot gibt der/die Bieter/in zusätzlich die schriftliche Erklärung ab, dass die notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der im Urteil ausgesprochenen Verletzung des Gleichbehandlungsgebots ergriffen wurden.



Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung
an der Universität Wien
Projektleiter gem. §27 UG 2002

Wien, 15.01.2026

Ort, Datum

Dieses Dokument ist digital signiert.

This document is digitally signed.

Gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) hat dieses Dokument die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Pursuant to Art. 25 (2) of Regulation (EU) No 910/2014 (eIDAS), this document has the same legal standing as a document signed by hand.

Prüfen unter | Verify at www.signaturpruefung.gv.at



Manuela Baccarini, 20.01.2026 10:18

rechtsgültige Unterfertigung des/ der Bieter(s)